

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

Emerging Leaders Equity Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

549300RVZ11RNS16PV05

## Ökologische und/ oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

**Nein**

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_\_%**

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_% an nachhaltigen Investitionen.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_%**

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



## Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Erstens fördert der Fonds das Umweltmerkmal des Beitrags zur Eindämmung des Klimawandels, indem er versucht, auf Portfolioebene einen geringeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets (Net) Index insgesamt zu erreichen.

Zweitens vermeidet der Fonds durch verbindliche Ausschlüsse Investitionen in bestimmte Branchen, die der Umwelt sowie der Gesundheit und dem Wohlergehen der Menschen schaden können, wie Tabak und Waffen. Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend enthalten (in der Antwort auf die Frage „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“).

Der Fonds setzt keinen Referenzwert ein, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

### Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

Ziel	Nachhaltigkeitsindikatoren
1. ESG-Ausschlüsse	Die Anwendung der Ausschlüsse auf die Investitionen des Fonds wird anhand des Prozentsatzes bemessen, in dem die Anlagen des Fonds gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der relevante Nachhaltigkeitsindikator ist daher, dass 0 % der Investitionen des Fonds gegen die Ausschlüsse des Fonds verstoßen.
2. Geringerer CO <sub>2</sub> -Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets (Net) Index auf Ebene des Gesamtportfolios.	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Portfolios im Vergleich zum MSCI Emerging Markets (Net) Index.

### Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt.

### Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Entfällt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

**Wichtigste nachteilige Auswirkungen** sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*  
— *Nähere Angaben:*

Entfällt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

**Ja**

**Nein**

Der Fonds berücksichtigt einige der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, deren Kerngeschäft im Abbau und der Gewinnung von Kraftwerkskohle und in der Energieerzeugung auf Grundlage von Kraftwerkskohle und fossilen Brennstoffen besteht. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schließt Emittenten aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator Nummer 14: Engagement in umstrittenen Waffen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI eingeflossen sind.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter integriert ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in den Anlageprozess, indem er bestimmte ESG-Kriterien als Grundlage für zusätzliche Fundamentalanalysen verwendet, die zur Entscheidungsfindung bei Investitionen beitragen können. Der Anlageverwalter versucht zu verstehen, wie sich bestimmte ESG-Kriterien auf das Risikoprofil eines Unternehmens auswirken können, und kann mit der Unternehmensleitung über das sprechen, was er für wesentlich hält.

**Kohlenstoffbilanz:** Der Fonds fördert das ökologische Merkmal, zur Eindämmung des Klimawandels beizutragen, indem er versucht, auf Portfolioebene insgesamt einen geringeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets (Net) Index zu erreichen (basierend auf Daten von Drittanbietern).

**ESG-Ausschlüsse:** Der Fonds vermeidet Investitionen in bestimmte Branchen, die potenziell schädlich für die Umwelt und die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen sind, indem er verbindliche Ausschlüsse anwendet.

Anlagen dürfen wissentlich nicht in Unternehmen getätigt werden, die an der Herstellung oder Produktion eines der Folgenden beteiligt sind:

- Tabak (5 %)
- Unterhaltung für Erwachsene (0 %)
- zivile Schusswaffen (0 %)
- umstrittene Waffen (0 %)
- fossile Brennstoffe (10 %)
- Kohle (10 %)
- Ölsand (5 %)
- Arktisches Erdöl und Gas (5 %)
- Glücksspiel (5 %)

Darüber hinaus kann sich der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

Die Ausschlüsse werden anhand von externen Daten festgelegt, ausgenommen seltene Fälle, in denen die Daten nachweislich falsch sind. Die Ausschlusskriterien werden auf alle Wertpapieranlagen innerhalb des Fonds anhand von verfügbaren Drittdateien angewendet. Anlagen, die vom Fonds gehalten werden, aber aufgrund der Anwendung der oben genannten ESG-Kriterien eingeschränkt werden, nachdem sie für den Fonds erworben wurden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Der Fonds bezieht sich während des Wertpapier-Research-Prozesses auf ESG-Daten von Dritten, verlässt sich aber bei der Gestaltung des Portfolios nicht auf ESG-Daten von Dritten. Der Anlageverwalter verlässt sich bei der Wertpapierauswahl und der Portfoliogestaltung auf seine eigenen Analysen und nicht auf die Analysen von Dritten. In einigen Fällen sind jedoch Daten zu bestimmten Emittenten oder die oben genannten Ausschlüsse möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand angemessener Schätzungen

oder Daten von Dritten geschätzt. Der Anlageprozess wird im Rahmen eines Kontroll- und Überwachungssystems, das vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, regelmäßig überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungs-Teams des Anlageverwalters arbeiten mit dem Anlageteam zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Performanceüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Portfolio-Anlageziele, der Anlage- und der Kundenrichtlinien zu gewährleisten, wobei veränderte Marktbedingungen, Informations- und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die folgenden:

- Die vom Fonds angewandten Ausschlusskriterien.
- Der Fonds versucht, insgesamt auf der Portfolio-Ebene einen geringeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets (Net) Index zu erzielen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt<sup>33</sup>.

● **Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, werden im Hinblick auf ihre Governance bewertet, die in den Anlageprozess eingebettet ist und im Rahmen des anfänglichen Research und der Aktienauswahl berücksichtigt wird. Das Team arbeitet mit den Unternehmen und dem Verwaltungsrat direkt u. a. an Fragen, die für die Governance von Bedeutung sind. Eine Investition muss nach Ansicht des Anlageverwalters eine gute Governance aufweisen, um in das Portfolio aufgenommen zu werden.

Als Eingangsgröße zur Bewertung der Governance hat das Anlageteam auch mehrere binäre Indikatoren (bestanden/nicht bestanden) von Dritten ausgewählt, um die Managementstrukturen der Emittenten, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften zu bewerten, sofern diese von den Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden. Sofern ein Emittent einen dieser Proxy-Indikatoren nicht besteht, wird der Emittent unter normalen Umständen aus dem Fonds ausgeschlossen. Der Anlageverwalter kann Emittenten einbeziehen, die bei einem oder mehreren dieser Proxy-Indikatoren nicht bestehen, sofern (i) er der Ansicht ist, dass die Daten von Dritten ungenau oder veraltet sind, oder (ii) er der Ansicht ist, dass der Emittent bei einer Überprüfung insgesamt gute Unternehmensführungspraktiken zeigt (so dass die Ergebnisse der Tests der Proxy-Indikatoren nicht auf eine wesentliche Beeinträchtigung der guten Unternehmensführung hindeuten). Bei dieser Entscheidung kann der Anlageverwalter Abhilfemaßnahmen berücksichtigen, die im Unternehmen ergriffen wurden.

<sup>33</sup> Bis zum 28. April 2025 verpflichtet sich der Fonds, das investierbare Universum um 20 % oder mehr zu reduzieren, bevor potenzielle Investitionen getätigt werden. Diese Reduktion des Anlageuniversums wird durch die Anwendung der in der Antwort auf die vorherige Frage beschriebenen verbindlichen Ausschlüsse erreicht, ergänzt durch den Ausschluss zusätzlicher Emittenten oder Investitionen auf der Grundlage von Indikatoren wie MSCI ESG-Ratings/-Scores oder der Berücksichtigung bestimmter Sektoren des MSCI Global Industry Classification System.



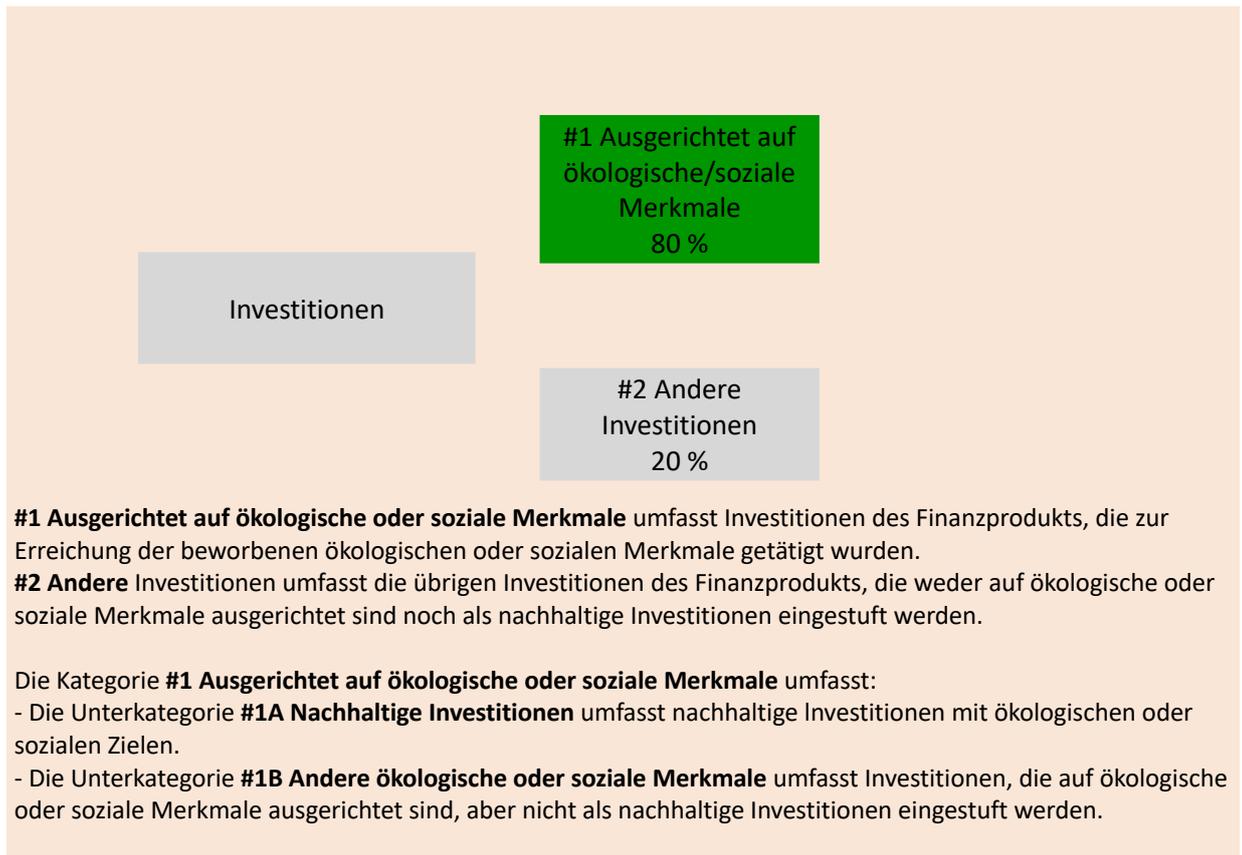
## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Mindestens 80 %<sup>34</sup> der Investitionen des Fonds werden auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sein.

Wie vorstehend bereits erwähnt, wird das Ziel des Fonds, einen geringeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets (Net) Index zu erzielen, auf Portfolioebene angewandt (und nicht auf der Ebene der einzelnen Anlagen, von denen einige eine höhere CO<sub>2</sub>-Intensität als der Durchschnitt oder das Ziel auf Portfolioebene aufweisen können).

Die verbleibenden 20 %<sup>35</sup> der Fondsanlagen werden in (i) Absicherungsinstrumente und/oder (ii) Barmittel investiert, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden („#2 Andere Investitionen“). Diese Instrumente unterliegen keinem ökologischen oder sozialen Mindestschutz. Der Fonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Entfällt.

<sup>34</sup> Bis zum 28. April 2025 werden mindestens 90 % der Investitionen des Fonds auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sein.

<sup>35</sup> Bis zum 28. April 2025 werden die verbleibenden 10 % der Investitionen des Fonds in (i) Absicherungsinstrumente und/oder (ii) Barmittel investiert, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden („#2 Andere Investitionen“) und nicht dem ökologischen oder sozialen Mindestschutz unterliegen.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas**

Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO<sub>2</sub>-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?<sup>36</sup>**

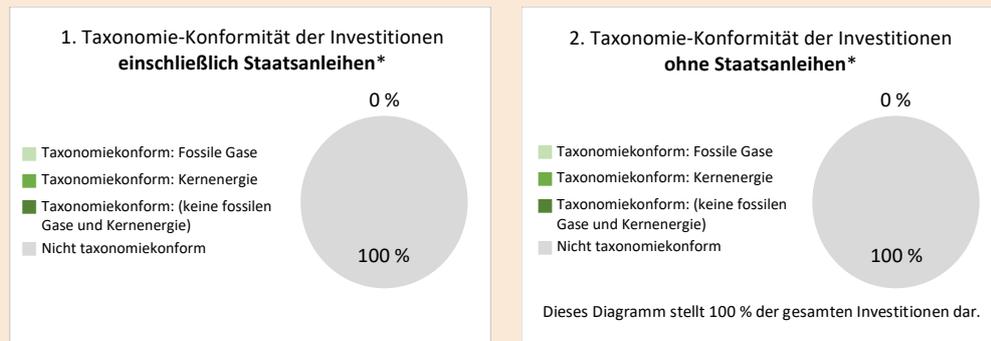
**Ja:**

In fossiles Gas

In Kernenergie

**Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

<sup>36</sup> Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels“) beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomeikonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?



Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ wird voraussichtlich aus (i) Absicherungsinstrumenten und/oder (ii) Barmitteln bestehen, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Diese Instrumente unterliegen keinem ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.



## Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite\\_msinvf\\_emergingleadersequity\\_en.pdf](https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_emergingleadersequity_en.pdf)